



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt (Trakt.Nr. 102-118) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Jack Quaderer
<b>Beratend:</b>	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Erich Walser, Gemeinschaftszentrum Resch Michael Biedermann, ATW Management AG
<b>Zeit:</b>	17.00 – 22.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	8
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	101 - 118
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

## **101 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. April 2000**

---

Trakt. Nr. 94, „Generelle Temporeduktion auf 30 km/h resp. 40 km/h auf allen Gemeindestrassen von Schaan / Radarmessstationen Gapetschstrasse und Saxgass“, Beschlussfassung, S. 53, Punkt 3: der Betrag von CHF 200'000.-- war ursprünglich für zwei Radarmessstationen vorgesehen, für eine Radarmessstation reduziert sich der Betrag entsprechend.

Gemeinderat Albert Frick war bei *allen* Traktanden bzw. Beschlüssen anwesend.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2000 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende, Doris Frommelt wegen Abwesenheit am 12. April 2000 im Ausstand).

## **104 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

#### 1. Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
Larina Sophia Hermann Pierina Luisa Hermann Im Malarsch 76, 9494 Schaan	16.05.1996 / Grabs 31.05.1998 / Grabs	Vaduz Vaduz	Geburt Geburt

#### 2. Rückbürgerung von Frauen (Art. 122)

<b>Name und Adresse</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürgerin von:</b>
Claudia Hermann-Frick geb. Frick Im Malarsch 76, 9494 Schaan	13.11.1969 / Vaduz	Vaduz

### **Antrag**

Die Bewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, die in der Ausgangslage angeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **105 Regenbecken Specki / Arbeitsvergabe**

---

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des nachstehenden Vergabeantrages :

Vergabe der Spenglerarbeiten, Aluminium-Fassade und Flachbedachung an die Firma Miggiano Spenglerei, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 26'660.45 (inkl. MwSt).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **106 Erschliessung Altes Riet Ost / 7. Etappe (1. Teilausbau) und 10. Etappe / Arbeitsvergaben**

---

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabebeanträge :

1. **Baumeisterarbeiten** an die Firma Kurt Elkuch & Co. Est., Schellenberg zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 237'754.35 (inkl. MwSt)
2. **Pfählungsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 94'956.25 (inkl. MwSt)
3. **Belagsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Hoch- und Tiefbau, Schaan zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 50'049.95 (inkl. MwSt)

### **Zusatzbemerkung**

Die Kosten für den Ausbau „Erschliessung Altes Riet Ost / 7. Etappe (1. Teilausbau) und 10. Etappe“ sind im Investitionsbudget 2000 unter den Kontonummern 620.501.09 (Strassenbau), 621.501.09 (Strassenbeleuchtung), 701.501.09 (Wasserversorgung), 710.501.09 (Abwasser), 862.564.00 (Mitfinanzierung Gas) und 321.501.00 (GA-Anlage) abgedeckt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **107 Lieferung Transporter für Gemeindewerkhof / Auftragsvergabe**

---

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeindewerkhofes die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe des Lieferauftrages an die Firma Max Beck AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 70'412.50 (inkl. MwSt)
2. Aufrüstung des Fahrzeuges auf 156 PS zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 3'200.00 (inkl. MwSt)
3. Zusatzausrüstung zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 2'237.00 (inkl. MwSt)

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **108 Baurechts- und Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem Liecht. Tierschutzverein**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. Juni 1998, Trakt. Nr. 192, folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Liechtensteiner Tierschutzverein erhält im Grossriet eine Fläche von ca. 4'770 m<sup>2</sup> (ca. 1'325 Klafter) im Baurecht zur Erstellung des Tierschutzhauses und zur Ausführung einer 1. Erweiterungsetappe.*
2. *Der Liechtensteiner Tierschutzverein erhält zusätzlich eine Fläche von ca. 1'975 m<sup>2</sup> (ca. 549 Klafter) als Pachtboden.*

*Vorbehalten bleiben die Gemeinderatsbeschlüsse in dieser Kausa (Baurechtsparzelle im Rietacker); die öffentliche Erschliessung (Zufahrt und sämtliche Werkleitungen) hat auf eigene Kosten zu erfolgen (analog der vorgängigen Baurechtzuteilung an Tierarzt M. Hilti in diesem Gebiet).*

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 1998, Trakt. Nr. 355, hat der Gemeinderat dem Verkauf der Liegenschaft auf der Baurechtsparzelle Nr. 1518 (im Rietacker) an Herrn Walter Hilti, Bahnstrasse 42, Schaan, zugestimmt.

Aufgrund der mit der Abtretung des Baurechts- bzw. Pachtliegenschaft verbundenen Kataster- und Grundbuchberichtigung wurde für die Baurechtsparzelle die Parzelle Nr. 41/VIII mit 1'336,0 Klafter ausgeschieden und für die Pachtliegenschaft die Parzelle Nr. 42/VIII mit 557,2 Klafter.

### **Antrag**

1. Nachdem nun sämtliche Bedingungen des Gemeinderates erfüllt sind beantragen wir, den Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem Liecht. Tierschutzverein betr. die Parzelle Nr. 41/VIII mit 1'336,0 Klafter zu genehmigen.
2. Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages für die Parzelle Nr. 42/VIII mit einem Ausmass von 557,2 Klafter.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **109 Vorfinanzierung Liecht. Gasversorgung 2000**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 20. April 2000 sucht die LGV für ihre Projekte S3/2000 Malarsch (KV CHF 15'000,--) und S6/2000 Fussweg Gamander (KV CHF 24'000,--) um Vorfinanzierung in Höhe von CHF 39'000,-- durch die Gemeinde an.

Für die im vorgenannten Schreiben aufgeführten Mitfinanzierungsprojekte (S1/2000 Zollstrasse, S2/2000 Poststrasse, S4/2000 Altes Riet Ost) liegen bereits die im Rahmen der Gemeindeprojekte erteilten Kreditgenehmigungen vor. Die Mitfinanzierung für das Projekt S5/2000 Specki wird mit dem Gesamtprojekt Specki noch vorgelegt.

Der angesuchte Vorfinanzierungsbetrag von CHF 39'000,-- ist im Voranschlag 2000 unter Konto Nr. 862.520.01 abgedeckt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der LGV die Genehmigung des Vorfinanzierungsbetrages von CHF 39'000,-- für die LGV-Projekte S3/2000 Malarsch und S6/2000 Fussweg Gamander inkl. der notwendigen Grabbewilligungen auf Gemeindegrund.

### **Erwägungen**

Es wird angefragt, ob ein Gewinn prognostiziert sei. Dem wird geantwortet, dass für die Gemeinden kein „Gewinn“ anfallen könne. Es handle sich hierbei um Darlehen, welche wieder zurückgezahlt würden. Die LGV habe einen Gewinn, der jedoch für die Rückzahlung von Schulden verwendet werde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LGV mittlerweile wichtigster Energieversorger im Lande sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **110 Trottoirausbau bei Wohnüberbauung Besch, Parz. Nr. 66/IIb**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Baubewilligung der Wohnüberbauung Besch (Parz. Nr. 66/IIb) der Personalfürsorgestiftung der Hilti AG wurde die kostenlose Flächenabgabe für den Trottoirausbau bei der Gemeindestrasse "Im Besch" abgemacht und auferlegt. Der Trottoirausbau soll gleichzeitig mit den Umgebungsarbeiten für die Wohnüberbauung Besch erfolgen. Damit kann eine effiziente Bauausführung unter Vermeidung von teuren Anpassungsarbeiten erfolgen. Vorgesehen ist die Bauausführung unter der Bauherrschaft der Personalfürsorgestiftung der Hilti AG, zu welchem Zweck eine entsprechende Entschädigungsvereinbarung ausgefertigt wurde. Die Entschädigungssumme (Baumeisterarbeiten) beträgt gemäss Kostenvoranschlag max. CHF 48'000,-- (gerundet inkl. MwSt).

Die Bauausführung erfolgt nach Angabe der Gemeinde (Projekt Ing.Büro H. Konrad, Bauleitung Gilbert Frommelt Baubüro AG). Die Gesamtkosten inkl. Projekt und Bauleitung betragen CHF 60'000,--.

Im Voranschlag 2000 sind unter Konto Nr. 620.501.07.06 CHF 45'000,-- vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 15'000,-- notwendig ist.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt

1. Die Projekt- u. Kreditgenehmigung in Höhe von CHF 60'000,--.
2. Die Genehmigung eines Nachtragskredites betr. Voranschlag 2000 in Höhe von CHF 15'000,--.
3. Die Genehmigung der Vereinbarung über die Entschädigung des Trottoirausbaus mit der Personalfürsorgestiftung der Hilti AG.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **111 Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Strassen- und Grabenparzellen auf Vaduzer und Schaaner Hoheit**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 1998, Trakt. Nr. 78, hat der Gemeinderat dem Bereinigungskonzept betreffend die Eigentumsverhältnisse von Strassen- und Grabenparzellen auf dem Vaduzer resp. Schaaner Hoheitsgebiet zugestimmt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde der Gemeinde Vaduz zugestellt.

Zwischenzeitlich wurden von den jeweiligen Vermarktungskommissionen noch die offenen Fragen bezüglich der Grenzfestlegung beim Bereinigungspunkt Nr. 5, Parz. Nr. 6/IX, sowie der Unterhaltsfragen beim Punkt 9, Parz. Nr. 8c/IX "Kleiner Kanal, sowie beim Feldweg "Under Rüttigass" geklärt.

Auf Verlangen der Schaaner Delegation konnte folgendes Verhandlungsergebnis durch den Vaduzer Gemeinderat erzielt werden (siehe Beilage Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 3. März 2000):

#### **1. Binnendamm Parz. Kat. Nr. 6/IX und kleiner Kanal Parz. Kat. Nr. 8c/IX**

- Punkt 5, Parzelle Kat. Nr. 6/IX, Binnendamm nördlich obere Rüttigasse; die Grenze soll zumindest auf halber Höhe des Dammes verlaufen; mit der Gemeinde Schaan soll in dieser Sache nochmals verhandelt werden.
- Punkt 9, Parzelle Kat. Nr. 8c/IX, kleiner Kanal; sämtliche Unterhaltsarbeiten erfolgen durch die Gemeinde Schaan und zu ihren Lasten.

Der Wunsch, die Grenze auf halber Höhe des Dammes festzulegen, wird seitens der Gemeinde Vaduz damit begründet, dass auf die gesamte Länge des Binnendamms diese Grenzziehung auf halber Höhe existiert und somit ein einheitliches Bild vorherrscht. Im Vergleich zur Ostseite läge diese Grenze dennoch wesentlich höher.

Im nördlichen Bereich des Dammes ist das westliche Bord mit Sträuchern und Bäumen belegt, also nicht einmal landwirtschaftlich nutzbar.

#### **Verhandlungsergebnis:**

Die westliche Grenze am Binnendamm, Parzelle Nr. 6/IX wird auf halber Höhe festgelegt. Sämtliche Unterhaltsarbeiten am kleinen Kanal, Parzelle Nr. 8c/IX, erfolgen durch die Gemeinde Schaan und zu ihren Lasten.

## 2. Under Rüttigass, Unterhaltsarbeiten

Im Grenzregulierungsverfahren von 1952 ist vereinbart, dass der "Unterhalt der Under Rüttigass gemeinsame Sache von Vaduz und Schaan ist, wobei stets der Grundsatz der halben Unterhaltsstrecke für jede Gemeinde gewahrt bleiben soll. Vaduz übernimmt das östliche Strassenstück bis zur Landstrasse Vaduz-Schaan, Schaan das westliche bis zum Rheinwuh".

Die Gemeindegrenze Schaan-Vaduz verläuft zur Gänze am südlichen Wegrand der Under Rüttigass; diese befindet sich also auf Schaaner Hoheitsgebiet.

Zumindest bis Ende der 60-er Jahre sind die Unterhaltsarbeiten im östlichen Teilstück der Under Rüttigass durch Vaduzer Wegmacher verrichtet worden. Seit Anfang der 70-er Jahre hat die Gemeinde Schaan den gesamten Wegunterhalt übernommen. Eine Ausgleichszahlung durch die Gemeinde Vaduz für die Unterhaltsarbeiten der gesamten Unteren Rüttigasse an die Gemeinde Schaan ist nie erfolgt.

### Verhandlungsergebnis:

Punkt 2 der Vereinbarung vom 22. Januar 1952 bezüglich Unterhalt der Under Rüttigass wird aufgehoben. Der gesamte Unterhalt an der Under Rüttigass erfolgt inskünftig zu Lasten der Gemeinde Schaan.

## 3. Under Rüttigass, Neubau Binnenkanalbrücke

Im Auftrag der Gemeinde Schaan ist im Jahre 1998 an der Under Rüttigass eine neue Binnenkanalbrücke erstellt worden. Die abgerechneten Gesamtkosten werden von der Gemeinde Schaan mit CHF 354'448,- angegeben. Die Brücke befindet sich auf dem westlichen Teilstück der Under Rüttigass, entsprechend dem Regulierungsverfahren von 1952 also im Zuständigkeitsbereich sowohl eigentumsmässig wie auch unterhaltsmässig der Gemeinde Schaan.

Seitens der Gemeinde Schaan wird eine Mitfinanzierung an den Neubaukosten der Binnenkanalbrücke durch die Gemeinde Vaduz erwartet.

### Verhandlungsergebnis:

An die Kosten für die Neuerstellung der Binnenkanalbrücke bezahlt die Gemeinde Vaduz der Gemeinde Schaan einen Anteil von 50 %, das sind CHF 177'224,-. Mit der Entrichtung dieses Kostenanteiles sind auch sämtliche Unterhaltsleistungen der Gemeinde Schaan seit den 70-er Jahren abgegolten.

Mit der Bereinigung dieser Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten an Strassen-, Damm- und Grabenparzellen auf Vaduzer und Schaaner Hoheitsgebiet im Rahmen der

Grenzregulierung Schaan-Vaduz von 1952 sind nun sämtliche Pendenzen erledigt worden.

Die vorstehend beschriebenen Verhandlungsergebnisse wurden vom Vaduzer Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Februar 2000 einstimmig genehmigt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Vermarktungskommission (Sitzung vom 19.04.2000) die Genehmigung der nachstehenden Bereinigungsvorschläge und somit die Bestätigung des Vaduzer Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Februar 2000.

**Punkt 5** (Abänderung Bedingung GR-Beschluss vom 18. März 1998, Trakt. Nr. 78)

- die westliche Grenze des Binnendamms, Parzelle Kat. Nr. 6/IX, nördlich der Oberen Rüttigasse, verläuft auf halber Höhe.

**Punkt 9** (Zusatzbeschluss zu GR-Beschluss vom 18. März 1998, Trakt. Nr. 78)

- sämtliche Unterhaltsarbeiten am kleinen Kanal, Parzelle Kat. Nr. 8c/IX, erfolgen durch die Gemeinde Schaan und zu ihren Lasten.

### **Neuregelung Unterhalt "Under Rüttigass"**

- Punkt 2 der Vereinbarung vom 22. Januar 1952 bezüglich Unterhalt der Under Rüttigass wird aufgehoben. Der gesamte Unterhalt an der Under Rüttigass erfolgt inskünftig zu Lasten der Gemeinde Schaan.
- die Gemeinde Vaduz bezahlt der Gemeinde Schaan an die Kosten für die Neuerstellung der Binnenkanalbrücke Under Rüttigass einen Anteil von 50 %, das sind CHF 177'224.--. Mit der Entrichtung dieses Kostenanteils sind auch sämtliche Unterhaltsleistungen der Gemeinde Schaan seit den 70-er Jahren abgegolten.

### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass es sich bei diesem Antrag nur um eine Grenzfestlegung bzw. um eine Bereinigung handle. Es sei von beiden Seiten Entgegenkommen festzustellen. Zudem seien die fraglichen Flächen nicht bewirtschaftbar. Es handle sich nur um eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses von 1998.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 112 Steuerabschluss 1999

---

### Ausgangslage

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Schaan. Nachstehend wird die überraschende, aber sehr erfreuliche Entwicklung dieser Einnahmen im Jahr 1999 erläutert.

Der Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 1999 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 9. Dezember 1999 bewilligt. An dieser Sitzung wurde auch der Gemeindesteuerzuschlag 1999 auf 180 % erhöht (vormals 170%). Als Grundlage für die Festsetzung der Steuereinnahmen im Voranschlag 1999 diente wie jeweils üblich das Jahresergebnis 1997 unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereinnahmen 1998:

	<u>Einnahmen 1997</u>	<u>mutmassl. Schätzung 1998</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 16.0 Mio.	16.8 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 5.2 Mio.	5.6 Mio.
Grundstücksgewinnsteuer	CHF 1.1 Mio.	1.4 Mio.

### Vermögens- und Erwerbssteuer:

Die Budgetierung dieser Einnahmen erfolgte unter Annahme folgender Faktoren:

Ausgangsbasis: Mutmassliche Schätzung Einnahmen 1998	16.80 Mio.
+ Geschätzter Zuwachs: 4 %	0.70 Mio.
- Mindereinnahmen 10% Steuergesetzänderung	1.75 Mio.
+ Mehreinnahmen 6% Erhöhung Gemeindegzuschlag auf 180%	<u>0.95 Mio.</u>
Voranschlag 1999 – Vermögens- und Erwerbssteuern	17.60 Mio.

Die Schätzung der Mindereinnahmen aufgrund der Steuergesetzänderung erfolgte wie vorstehend erwähnt mit 10 %. Während **das Land die Mindereinnahmen mit 16 %** (siehe Auszüge aus dem Landesvoranschlag 1999 in der Beilage) einschätzte und auch so budgetierte, reduzierte die **Gemeindekasse diese Einschätzung auf 10 %**.

### Kapital- und Ertragssteuer

Die Budgetierung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte ebenfalls aufgrund der Prognosen des Landes, das vor allem einen Zuwachs zur Hauptsache bei den Dienstleistungsunternehmen erwartete. Das Land budgetierte einen Zuwachs von 10 %, die

Gemeinde Schaan aufgrund der gegebenen Wirtschaftsstruktur einen Zuwachs von 7.1 %.

### Grundstücksgewinnsteuer

Die Budgetierung der Grundstücksgewinnsteuererträge erfolgte aufgrund des Durchschnittsergebnisses der letzten 3 Vorjahre, genauere Prognosen sind nicht möglich.

Jahresergebnis 1999

	<u>Einnahmen 1999</u>	<u>Budget 1999</u>
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF 21.7 Mio.	16.7 Mio.
Kapital- und Ertragssteuer	CHF 6.2 Mio.	6.0 Mio.
Grundstücksgewinnsteuer	CHF 2.5 Mio.	1.4 Mio.
<b>Total Steuereinnahmen</b>	<b>CHF 30.4 Mio.</b>	<b>24.1 Mio.</b>

### Vermögens- und Erwerbssteuer

Für die sehr erfreuliche Entwicklung, insbesondere bei den Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen, gibt es zwei wesentliche Gründe. Einerseits erzielten einige Steuerpflichtige riesige Kapital- und Spekulationsgewinne, die in diesem Ausmass (Steigerung gegenüber dem Vorjahr um das Vielfache) in keiner Weise erwartet werden konnten. Andererseits trug der Zuzug von finanzkräftigen Steuerpflichtigen sowie die Gründung von neuen Familientrusts wesentlich zur Verbesserung des Ergebnisses bei.

Den beiliegenden Steuerstatistiken können weitere Informationen über die Struktur der Steuereinnahmen der Gemeinde Schaan entnommen werden.

### Kapital- und Ertragssteuer

Die Entwicklung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte beinahe budgetkonform. Ein weiterer Zuwachs in diesem Sektor ist jedoch auch von den künftigen Landeseinnahmen abhängig bzw. von einer von uns beantragten Steuergesetzänderung (Stellungnahme der Gemeinde Schaan zur Steuergesetzrevision 2000).

### Grundstücksgewinnsteuer

Die prozentmässig grösste Abweichung zwischen Ergebnis und Voranschlag resultiert bei den Grundstücksgewinnsteuern. Dies vor allem aufgrund des aktiveren Bodenhandels und der angestiegenen Bodenpreise gegenüber dem Vorjahr.

## **Aussichten 2000**

### **Vermögens- und Erwerbssteuer**

Trotz der vom Landtag beschlossenen Steuersatzreduktion ab Steuerjahr 1999 um 10% ist zu erwarten, dass auch die Vermögens- und Erwerbssteuereinnahmen 2000 höher ausfallen werden, als budgetiert.

Die Hauptgründe liegen wiederum bei noch zu erwartenden Kapital- und Spekulationsgewinnen, die gemäss nun vorliegenden Angaben wiederum in grossem Ausmass anfallen werden. Dieser Faktor war bei der Erstellung des Budgets 2000 noch nicht bekannt.

### **Kapital- und Ertragssteuer**

Bei den Erträgen aus der Kapital- und Ertragssteuer ist aufgrund der derzeitigen Steuergesetzgebung eine Zunahme nur beschränkt möglich (siehe Stellungnahme der Gemeinde Schaan zur geplanten Abänderung „Revisionspaket 2000“ des Steuergesetzes).

### **Grundstücksgewinnsteuer**

Die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen 2000 werden, trotz der Steuersatzreduktion, sehr wahrscheinlich höher ausfallen als budgetiert (Voranschlag 2000 CHF 2 Mio.). Bereits abgeschlossene Kaufverträge im Jahr 2000, der aktive Bodenhandel sowie die angestiegenen Preise lassen hier ein höheres Ergebnis erwarten.

### **Erwägungen**

Von den Gemeinderäten wird festgestellt, dass es sich hier um ein erfreuliches Ergebnis handle. Bezüglich der Abweichungen von den budgetierten Zahlen wird festgehalten, dass es sich um nicht vorhersehbare Geschäfte von Privatpersonen gehandelt habe, welche sich entsprechend auf die Gemeindefinanzen auswirkten, wie z.B. die Realisierung von Kapitalgewinnen, aber auch der Zuzug von neuen „guten“ Steuerzahlern.

Die Jahresrechnung selbst ist noch nicht fertiggestellt.

Ein Gemeinderat hält fest, dass auch die Landesrechnung gut abschneiden werde, es werde weiteres Geld in den Finanzausgleich gelangen. Man solle mit der Zeit doch einmal überlegen, ob die Grundlagen des Finanzausgleiches noch rechtens bzw. zeitgemäss seien. Ein entsprechender Antrag durch eine der Gemeinderatsfraktionen werde folgen. Es wird angeregt, dies allenfalls auch auf europäischer Ebene zu verfolgen. Diesem Teil des Statements wird jedoch von anderer Seite widersprochen: das Thema

„Steuern“ auf europäischer Ebene zu behandeln, sei gefährlich; es werde auch so noch genug auf Liechtenstein zukommen.

**Beschlussfassung**

Der Bericht der Gemeindekasse wird „mit Freude zur Kenntnis genommen“.



## **113 Entwicklung Sonderfinanzvermögen LLB und Genehmigung zur Erhöhung des Sonderfinanzvermögens.**

---

### **Ausgangslage**

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, besagt in Art. 91, dass das Gemeindevermögen ertragsbringend anzulegen ist. Das Anlagerisiko ist dabei angemessen und zweckmässig zu verteilen. In der neuen Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr. 129, ist unter Art.21, Abs. 1 vorgeschrieben, dass für Finanzanlagen die Richtlinien des Landes einzuhalten sind.

In der vom Gemeinderat am 20.10.1999 genehmigten Geschäftsordnung der Finanzkommission ist unter dem Punkt Finanzanlagen folgende Aufgabe erwähnt:

Festlegung der Anlagepolitik des Gemeindevermögens im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien.

Mit Antrag vom 15.12.1999 Traktandum Nr.2 ersuchte die Finanzkommission den Gemeinderat um Delegation der Bewirtschaftungsaufgaben Finanzanlage an die Finanzkommission. Dieser Antrag wurde mit folgender Präzisierung genehmigt:

Der Gemeinderat ist laufend über die Entwicklung der Anlagen zu informieren. Vor dem Einsatz weiterer Mittel ist die Einwilligung des Gemeinderates einzuholen.

### **Information Entwicklung Sonderanlagevermögen**

An der Sitzung vom 17.4.2000 der Finanzkommission informierte Konrad Gmeiner, Gemeindegassier, die Mitglieder über die Entwicklung des Sonderanlagevermögens.

Depotwert per 31.3.2000	CHF 4'761'237.00
Einstandswert Depot	CHF 4'100'841.00
Nicht realisierte Kursgewinne per 31.3.2000 CHF	660'396.00
Bisher realisierte Erträge:	
Kursgewinne	CHF 108'549.00
Zinsen	CHF 62'988.00
Buchverluste 31.12.1998	CHF - 19'021.35

Die Finanzkommission erachtet eine Umschichtung einzelner Positionen des Depots für notwendig. Eine Besprechung mit den Anlageberatern der Liecht. Landesbank ist auf den 4. Mai 2000 terminiert.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die sehr erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen pro 1999 erlaubt eine weitere Aufstockung des Sonderanlagevermögens um mindestens CHF 3 Mio. Als Finanzinstitut wird durch die Finanzkommission die LGT Bank in Liechtenstein AG vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Anlageart erfolgt an einer gemeinsamen Besprechung der Finanzkommission mit den Anlageberatern der LGT Bank in Liechtenstein AG.

### **Antrag**

Die Finanzkommission der Gemeinde Schaan ersucht den Gemeinderat,

- a) die Aufstockung des Sonderanlagevermögens um CHF 3 Mio. zu genehmigen,
- b) das vorgesehene Bankinstitut zu bestätigen und
- c) die damit verbundenen Bewirtschaftungsaufgaben an die Finanzkommission zu delegieren.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat regt an, bei der nächsten Anlage die dritte „alteingesessene“ liechtensteinische Bank zu berücksichtigen.

Einige Gemeinderat halten fest, dass der Ausdruck „Sondervermögen“ aus Bank-Sicht nicht richtig sei.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **114 Bodentausch Gemeinde Schaan - Liechtensteinische Kraftwerke (Umlegungsgebiet Egerta)**

---

### **Ausgangslage**

Aufgrund strategischer Entwicklungsüberlegungen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) auf der Parzelle Nr. 210 beabsichtigen die LKW schon seit längerem den Erwerb der gegenüberliegenden Gemeindeparzelle Nr. 209. Bei den dazumaligen Arrondierungsverhandlungen wurde bereits die Erwerbsmöglichkeit mittels Realersatz diskutiert.

Die LKW haben nun die Möglichkeit, durch einen Grundstückskauf im "Umlegungsgebiet Egerta" den entsprechenden gleichwertigen Realersatz anbieten zu können und schlagen der Gemeinde nachstehendes Tausch- und Arrondierungskonzept vor, welches bereits vom Verwaltungsrat genehmigt wurde.

### **1. Landerwerb durch LKW mit Abtretung Umlegungsabzug an Gemeinde Schaan**

Die LKW erwerben die Parzelle Nr. 213 (211 m<sup>2</sup>) und von der Parzelle Nr. 215 eine Teilfläche von 1'008 m<sup>2</sup> (neue Parzelle Nr. 955). Bei diesem Kauf treten die Besitzer den notwendigen Umlegungsabzug von 160 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Schaan ab (neue Parzelle Nr. 956 / Teil der künftigen Poststrasse).

Der Erwerb beinhaltet auch die Regelung der entsprechenden privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Dienstbarkeiten (Poststrasse) auf diesen Parzellen.

Ebenfalls beinhaltet der Erwerb die Gartennutzung der Parzelle Nr. 213 und die Garagenbenützung auf der Parzelle Nr. 215 (neue Parzelle Nr. 955) durch die Vorbesitzer; beides kostenlos, jedoch nur auf Zusehen hin.

### Zusatzbemerkung

- Auf Beilage 1 / Punkt 1 ist der heutige gemeinsame Besitzstand der Parzellen Nr. 213 und 215 in gelber Farbe inkl. Flächenangabe dargestellt.
- Auf Beilage 1 / Punkt 2 ist der heutige Besitzstand der Gemeindeparzellen Nr. 209, Nr. 894 und Nr. 942 vis à vis des LKW-Verwaltungsgebäudes (Parz. 210) in blauer Farbe inkl. Flächenangabe dargestellt.
- Auf Beilage 2 / Punkt 1 ist der vorstehend beschriebene Erwerb der Parz. Nr. 213 (211 m<sup>2</sup>) und der Teilfläche der Parzelle Nr. 215 (neue Parzelle Nr. 955 mit 1'008 m<sup>2</sup>) in roter Farbe dargestellt. Ebenfalls darauf ersichtlich ist die damit verbundene Abtretungsfläche (Umlegungsabzug) an die Gemeinde Schaan (neue Parz. Nr. 956 mit 160 m<sup>2</sup>) in blauer Farbe.

## 2. Bodentausch LKW - Gemeinde Schaan

- Die LKW tauschen mit der Gemeinde Schaan die erworbenen Parzellen Nr. 213 (211 m<sup>2</sup>) und Nr. 955 (1'008 m<sup>2</sup>) mit total 1'219 m<sup>2</sup> gegen die bezüglich der Steckergasse und der Poststrasse arrondierten Gemeindeparzellen Nr. 957 (neue Parzelle, 961 m<sup>2</sup>) und Nr. 942 (258 m<sup>2</sup>) mit total 1'219 m<sup>2</sup>.  
Die Tauschangebote werden als gleichwertig angesehen, da die Tauschflächen gemäss rechtskräftigem Richtplan gleich zониert sind (Kernzone K1), resp. werden und zudem unmittelbar benachbart sind, woraus das Tauschverhältnis 1:1 resultiert. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gemeinde den Kernzonenbereich K1 auf die ganze Tauschparzelle Nr. 209 (neue Parz. 957) auszudehnen.
- Der Bodentausch beinhaltet die umlegungstechnische Arrondierung der Gemeindeparzellen betreffend die Steckergass, die Poststrasse sowie der Baulandumlegung Egerta. Ebenfalls beinhaltet ist die entsprechende Realisierung der notwendigen öffentlichrechtlichen Dienstbarkeiten (Fuss-Radweg, Parkierung, Leitungen).
- Beim Bodentausch werden ebenfalls das unter Punkt 1 auf Zusehen hin gewährleistete Gartennutzungsrecht auf Parz. 213, das Garagennutzungsrecht auf der neuen Parzelle Nr. 955, sowie die entsprechenden notwendigerweise verbleibenden privatrechtlichen Dienstbarkeiten (Wegrechte) von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Gartenunterhalt der neuen Parzelle Nr. 955 in der bisherigen Form (Rasen) bis zu einer anderen Nutzung aufrecht zu erhalten.
- Die Gemeinde sagt den LKW verbindlich zu, dass sie nach Abschluss des Tauschvorhabens baldmöglichst die Arrondierung der durch den Tausch in LKW-Besitz übergehenden Parzellen Nr. 942 und 957 gemäss Beilage 3 / Punkt 3 anstreben, d. h. die notwendigen Verhandlungen mit der Besizerschaft der Parzelle Nr. 662 in Angriff nehmen wird.
- Desweiteren beinhaltet der Bodentausch folgende Vereinbarung betreffend der Gebäulichkeiten auf der Gemeindeparzelle Nr. 209:
  - Da beide Tauschpartner die Gebäulichkeiten (Wohnhaus auf neuer Parzelle Nr. 209 und Ökonomiegebäude auf neuer Parzelle Nr. 957) für die jeweiligen künftigen Nutzungen nicht mehr benötigen, werden sie bei der Wertbemessung des Tauschverhältnisses ausser Acht gelassen.
- Das Ökonomiegebäude wird mit dem Tausch von den LKW übernommen und der Wohnhausteil, welcher auf der neuen LKW-Parzelle Nr. 957 verbleibt, wird vorerst durch die Gemeinde weiter genutzt (Pfarrhaus).
- Der Abbruch der Gebäulichkeiten (Wohnhaus durch Gemeinde / Ökonomiegebäude durch LKW) erfolgt auf Antrag der jeweiligen Besizerschaft, jedoch frühe-

stens nach Bezugbereitschaft des neuen Pfarreiheimes (Ausquartierung des Gemeindepfarrers).

**Zusatzbemerkung**

- Auf Beilage 2 / Punkt 1 ist das Tauschangebot der LKW Parz. Nr. 213 und Parz. Nr. 955 (neue Parzellenummer) in roter Farbe dargestellt.
- Auf Beilage 2 / Punkt 2 ist das Tauschangebot der Gemeinde Schaan Parz. Nr. 957 und Parz. 942 ebenfalls in roter Farbe dargestellt.  
Die verbleibenden Restflächen in Gemeindebesitz (Nr. 209 neue Parz. und 894) sind in blauer Farbe dargestellt.

**Begründung zum Tauschvorhaben für die Gemeinde**

- Durch das Tauschvorhaben kann ein enormer Fortschritt für die Realisierung der Poststrasse sowie der Baulandumlegung Egerta erzielt werden.
- Die bestehende Gemeindeliegenschaft Parz. Nr. 209 wurde anno dazumal eigens zu diesem Zweck erworben (Kaufvertrag vom 29.06.89).
- Die durch das vorgeschlagene Tauschvorhaben in Gemeindebesitz übergehenden Parzelle Nr. 213 und 955 können einerseits zur konkreten Arrondierung der benachbarten Parzellen und danach gemäss Beilage 4 (Variante A und B) optimal entweder als eigenständige Bauparzelle oder für die Ausdehnung der Marktplatzparzelle der Gemeinde Schaan verwendet werden.

**Antrag**

Der Gemeindevorsteher und der Gemeindebauführer beantragen:

1. Die Zustimmung zu dem unter Punkt 1 beschriebenen Landerwerb durch die LKW mit inkludierter Abtretung des Umlegungsabzuges an die Gemeinde Schaan.
2. Die Zustimmung zum unter Punkt 2 beschriebenen Bodentausch zwischen der Gemeinde Schaan und den Liecht. Kraftwerken.

**Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass mit diesem Geschäft ein grosser Schritt für die Richtplanung im Zentrum und für die Realisierung der Poststrasse getan werde.

Ein Gemeinderat fragt an, ob nicht die Lagerhalle der LKW eventuell für den Betrieb des Buurabundes genutzt werden könnten? Dem wird geantwortet, dass es für die LKW nie in Frage gestanden sei, dieses Areal zu verkaufen.

Auf die Frage, was mit dem Gemüsegeschäft passiere, wenn das Haus an der Stecker-gass abgerissen werde, wird festgehalten, dass dies eine Angelegenheit unter Privaten sei, und nicht eine Sache der Gemeinde.

Dem Leiter der Gemeindebauverwaltung Edi Risch und dem Gemeindevorsteher Hans-jakob Falk wird durch den Gemeinderat ein grosser Dank für die hier geleistete Arbeit ausgesprochen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **115 Projektstand Wirtschaftsförderung**

---

Gemeinderat Ernst Risch und der Projektbegleiter Michael Biedermann informieren den Gemeinderat über den Stand des Projektes Wirtschaftsförderung und über das geplante weitere Vorgehen.

Nach der Ist-Aufnahme, welche sich teilweise schwieriger gestaltete als erhofft (mangelndes Zahlenmaterial), wird nun am 30. Mai 2000 eine Zusammenkunft mit verschiedenen Wirtschaftsvertretern stattfinden. Hier sollen nach der Präsentation der Ist-Aufnahme erste Lösungsansätze diskutiert werden, allenfalls werden weitere Workshops durchgeführt.

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Ziele der Gemeindeentwicklung auf der Basis der Workshops beschliessen werde. Wichtig sei dann, dass *alle* dahinter stünden, auch hinter allfälligen Investitionskosten.

Es wird erwähnt, dass die Gemeinde Schaan ihre Standortvorteile (wie z.B. Steuersatz, Kultur, Natur, Geschäftsvielfalt etc.) beibehalten solle, sie solle flexibel bleiben. Es sei jedoch notwendig, dass die Gruppe so rasch als möglich ihre Ergebnisse erarbeite.

## **116 Revision Gemeindebauordnung 1995 / Art. 11 Industrie- und Gewerbezone**

---

### **Ausgangslage**

Im Auftrag des Gemeinderates hat sich die Ortsplanungskommission mit der Revision des Art. 11 der Bauordnung 1995, d. h. mit den Zonenvorschriften für die "Industrie- und Gewerbezone" befasst. Die Erarbeitung neuer Zonenvorschriften in Hinblick einer zeitgemässen Nutzungsöffnung war angesichts der Komplexität (Entwicklungskonzept Ortsplanung Zonenkonzurrenzierung, Wirtschaftsförderung-Wertschöpfung, Nutzungskonflikte-Emissionen etc, Baurechtsvergabe, Analyse best. Nutzungen etc.) sehr zeitraubend.

Die Ortsplanungskommission konnte die dem Gemeinderat nun vorliegende Neuformulierung an der Sitzung vom 19.04.2000 abschliessen. Zur Erläuterung der Neuformulierung und zur späteren Handhabung erarbeitete die Kommission die beiliegenden "Ergänzenden Ausführungen", welche nebst dem Neuformulierungsvorschlag ebenfalls dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission aufgrund der Kommissionssitzung vom 19.04.2000

1. Die Genehmigung der Neuformulierung der Zonenvorschriften des Artikels 11 (Industrie- und Gewerbezone) der Bauordnung 1995 (Stand 3. Mai 2000)
2. Die Genehmigung der "Ergänzenden Ausführungen", welche der Erläuterung und Handhabung des Artikels 11 der Bauordnung dienen sollen.

### **Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird festgehalten, dass auch mit der neuen Bauordnung, welche keinen Wohnanteil im Industriegebiet vorsieht, diejenigen Wohnungen in diesem Gebiet, welche bisher rechtmässig bewohnt worden seien, weiterhin rechtmässig seien (Rechtsgrundsatz, dass alles, was bisher rechtmässig gewesen sei, auch unter neuem Recht als rechtmässig anzusehen ist).
- Auf die Frage, wieso neu kein Wohnanteil mehr bewilligt werden solle, wird festgehalten, dass bisher mit jeder Wohnung in diesem Gebiet Probleme aufgetaucht seien, auch bezüglich Reklamationen.



- Bezüglich der illegal erstellten Bauten ergibt sich keine Änderung. Der Vollzug des Baugesetzes liege beim Land.
- Bezüglich der Wohnfrage wird auch erwähnt, dass praktisch kaum mehr die Eigentümer dort wohnten. Es handle sich auch nicht um eine angenehme Wohnlage.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob, wenn der Besitzer einer Liegenschaft wechsele, dann der Wohnanteil wegfallen? Dem wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei, wenn A an B verkaufe, nur wenn A an die Gemeinde verkaufe, und diese weiter an B mit den entsprechenden Änderungen. Längerfristig sei es jedoch Ziel, dass keine Wohnungen mehr in diesem Gebiet bestünden. Zudem sei es langfristig für die Eigentümer sicher attraktiver, diese Wohneinheiten als Büros zu vermieten, auch wegen der doch in Frage zu stellenden Wohnqualität.
- Die „Ergänzenden Ausführungen“ sind nicht Teil der Bauordnung, sondern ein Vollzugshilfsmittel für die Verwaltung.
- Es wird erwähnt, dass es immer wieder Grenzfälle geben werde, dass nicht alles ins kleinste Detail geregelt werden könne. Es handle sich bereits hier um eine sehr detaillierte Regelung.
- Auf die Frage, ob jetzt in diesem Gebiet eine Diskothek möglich sei, wird geantwortet, dass es sich dabei um einen Gaststättenbetrieb handle, der jedoch in den „Ergänzenden Ausführungen“ nicht aufgeführt sei.
- Es wird angefragt, inwieweit die Gruppierung von Industrie und Gewerbe, welche mit dem Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2000 zur Diskussion über die Erhöhung des Baurechtszinses zusammengetroffen ist, in die Erarbeitung dieser neuen Bauordnung einbezogen worden sei. Dem wird geantwortet, dass diese Gruppe *nicht* einbezogen worden sei, da vom Gemeinderat kein Auftrag dazu vorhanden gewesen sei; die Frage sei aber diskutiert worden. Die fragliche Gruppierung könne jedoch sicherlich mit dieser neuen Fassung leben.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob das Industriegebiet allenfalls gestalterisch verbessert werden könnte, z.B. mittels Bepflanzung. Dem wird geantwortet, dass bereits seit längerer Zeit Bestrebungen vorhanden seien, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dies sei jedoch momentan noch nicht sinnvoll, da noch nicht erkennbar, wohin das Bebauungskonzept gehe.
- Ein Gemeinderat fragt an, was in den „Ergänzenden Ausführungen“ unter „Betrieb von Hallen“ zu verstehen sei. Dazu wird geantwortet, dass es sich hier z.B. um eine Lagerhalle oder einen Zeltvermieter handle, nicht jedoch um die Einrichtung und Vermietung einer Spielhalle o.ä. Bezüglich der Durchführung von Partyveranstaltungen in legalen Hallen wird darauf hingewiesen, dass dies prinzipiell kein Problem sei, wenn die Vermietung nicht täglich stattfinde (ansonsten handle es sich dann ja um eine nicht legale Gaststätte), dass jedoch jeweils die Brandschutz-Seite speziell betrachtet werden müsse.
- Bezüglich der Wohnnutzung wird durch einen Gemeinderat darauf hingewiesen, dass es sich hier in der Regel schliesslich um Baurechtsboden der Gemeinde handle; Baurechtsboden zu Wohnzwecken an anderen Stellen in der Gemeinde sei jedoch dort viel teurer; es sei fraglich, ob unter diesem Gesichtspunkt die Wohnnutzung in der Industrie- und Gewerbezone der Bevölkerung „verkauft“ werden könne.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, man solle mit der erwähnten Gruppierung von Industrie und Gewerbe vor dem Beschluss der Änderung der Bauordnung nochmals das Gespräch suchen. Es gehe ihm nur um Information der Betroffenen, um zu zeigen, dass man gesprächsbereit sei; er sei nicht der Ansicht, die Vorlage nochmals zu ändern, er unterstützt sie vielmehr vorbehaltlos. Er stellt den **Gegenantrag**, man solle heute noch nicht über die Revision der Bauordnung abstimmen, sondern die erwähnte Gruppierung der Gewerbler nochmals zu einem Gespräch mit dem Gemeinderat einladen.
- Dem wird widersprochen: man habe alle damals angesprochenen Nutzungen mehr als nur berücksichtigt, ausser der Wohnnutzung. Diese gebe zudem immer Probleme.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, wieso gerade mit dieser Gruppierung gesprochen werden solle. Die Neuregelung der Bauordnung betreffe doch das ganze Dorf.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)**

Gegenantrag	5 Ja
Antrag	11 Ja

## **117 Schulzentrum Mühleholz II – Weiterführende Schulen**

---

### **Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 12. April 2000 diskutierte der Landtag den Bericht und Antrag der Regierung betr. die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Bau der 1. Etappe des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz (Nr. 143/1999).

Nach diesem Bericht ist das Röckle-Areal, im Grenzbereich der Gemeinden Schaan–Vaduz gelegen, die einzige staatliche Landreserve für den Bau von Landesschulen im Raume Schaan-Vaduz. Gemäss Bericht soll deshalb auf diesem Gebiet ein zweites eigenständiges Schulzentrum Mühleholz II errichtet werden. Mit dem Bau dieses Schulzentrums soll einerseits die Raumnot am Schulzentrum Mühleholz I bezüglich den Sportanlagen und den Fachklassen behoben, andererseits für die Oberschule Vaduz und die Realschulen Vaduz und Schaan Schulräume bereitgestellt werden. Bekanntlich ist die Realschule Schaan heute im Kloster St. Elisabeth untergebracht, bis Ende 2008 müssen jedoch gemäss Regierung neue Schulräume zur Verfügung gestellt werden, da dann der Mietvertrag abläuft.

Der Bericht und Antrag enthält u.a. Aussagen, die bereits in der Postulatsbeantwortung der F.L. Regierung an den Landtag betr. einen Schulbautenbericht enthalten sind. Mit dieser Postulatsbeantwortung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1999 bereits eingehend befasst. Grundlage für die Beratung im Gemeinderat war die Stellungnahme des Gemeindegeschulrates, der folgende Äusserungen zusammengefasst hatte:

- Die Elternvereinigung wendet sich entschieden gegen ein neues grosses Schulzentrum Mühleholz und plädiert für die Beibehaltung der Realschule St. Elisabeth.
- Die Lehrerschaft der Realschule Vaduz lehnt die Errichtung eines neuen grossen Schulkomplexes aus pädagogischen Gründen ab und plädiert für die Errichtung von zwei eigenständigen Schuleinheiten für die geplante Sekundarstufe 1 in Schaan und Vaduz.
- Die Realschule Schaan ist in den Räumlichkeiten des Klosters St. Elisabeth eingemietet. Spätestens nach einer Kündigung bzw. einem Ablauf des Mietvertrages (voraussichtlich 2008) sind landesseitig neue Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Schaan müsste dann für die Bereitstellung der erforderlichen Bodenfläche Hand bieten.
- Der Gemeindegeschulrat spricht sich mit Nachdruck für eine eigene Schaaner Realschule aus pädagogischen und gesellschaftlichen Gründen aus.

In der besagten Sitzung hat der Gemeinderat mit überwältigendem Mehr folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat spricht sich weiterhin mit Nachdruck für eine eigene Schaaner Realschule aus – oder aber falls die Orientierungsstufe eingeführt wird – für eine kleinere Schule und nicht für ein weiteres, grosses Schulzentrum (selbstverständlich sind die Plankner Schülerinnen und Schüler auch immer mitgemeint).“

Diese Meinung des Gemeindeschulrates Schaan war u.a. auch Anlass für den Antrag des Abgeordneten Klaus Wanger an der Landtagssitzung vom 12. April 2000 betr. Verschiebung des Traktandums, damit die Regierung formell bei den beiden Gemeinden Schaan und Vaduz nachfragen könne, ob ein Bauplatz in geeigneter Lage, erschlossen und in der notwendigen Grösse von mindestens 4'000 Klafter, verfügbar sei und dem Land zur Verfügung gestellt werde. Mit Schreiben vom 18. April 2000 hat die Regierung die Gemeinde Schaan nunmehr offiziell gebeten, die entsprechende Mitteilung bis zum 18. Mai 2000 abzugeben. Es war dies die erste *offizielle* Anfrage der Regierung in dieser Sache.

### **Stellungnahme der Liegenschaftskommission**

Die Liegenschaftskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 17. April 2000 ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kommission der Ansicht ist, dass zugewartet werden soll, bis entschieden ist, ob die neue Schulreform eingeführt wird. Es wurde in der Diskussion aber immer wieder erwähnt, dass eine Lösung Realschule Schaan auf dem Areal des Klosters St. Elisabeth angestrebt werden soll. Nichtsdestotrotz wurde auch darauf hingewiesen, dass volkswirtschaftlich und ortsplanerisch eine Gesamtlösung im Schulzentrum Mühleholz II absolut vertretbar wäre.

### **Stellungnahme der Ortsplanungskommission**

Die Ortsplanungskommission hat sich bis anhin nur am Rande mit der Frage Schulzentrum Mühleholz II in Vaduz befassen können. Es kristallisierte sich aber in der entsprechenden Diskussion eindeutig heraus, dass aus ortsplanerischen Gründen das Schulzentrum Mühleholz II am vorgesehenen Standort richtig wäre, da die Gemeinde in keiner Weise in der Lage sei, aufgrund der gegenwärtigen Bodenbesitzverhältnisse 4'000 Klafter dem Land zur Verfügung zu stellen. Jeweils an der Peripherie von Schaan und Vaduz gelegen, würde das Schulzentrum Mühleholz II die ortsplanerischen Vorgaben in geeignetster Form erfüllen.

### **Antrag**

Es wird folgende Beschlussfassung zu Händen der Regierung vorgeschlagen:

- a) Bekräftigung des Beschlusses vom 20. Oktober 1999 für eine „eigene“ Schaaner Realschule.
- b) Mitteilung an die Regierung, dass die Gemeinde Schaan sich nicht in der Lage sieht, ein Areal von 4'000 Klaftern zur Verfügung zu stellen und deshalb die Realisierung der Schaaner Realschule auf dem bisherigen Areal des Klosters St. Elisabeth begrüssen würde. Die Realschule im Kloster St. Elisabeth ist sehr gut akzeptiert, sowohl bei den Eltern, bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Lehrkräften. Das gesamte Areal des Klosters St. Elisabeth liegt in der Zone „Öffentlichen Bauten und Anlagen“ und ist auch vom Ausmass her für die Realisierung einer Schaaner Realschule geeignet. Dem Land soll vorgeschlagen werden, die entsprechenden Verhandlungen mit der Ordensleitung aufzunehmen.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat regt an, den Punkt b) des Antrages zu ergänzen: „...dass die Gemeinde Schaan sich *zur Zeit* nicht in der Lage sieht...“.
- Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass ein Schulzentrum Mühleholz II zu gross sei.
- Die Gemeinde Schaan ist erst jetzt offiziell angefragt worden, ob ein entsprechendes Areal zur Verfügung stehe. Sie hat bis jetzt keine Möglichkeit gehabt, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.
- Ein Gemeinderat regt an, der Regierung mitzuteilen, dass „die Gemeinde Schaan keine Notwendigkeit für die Realisierung des Schulzentrums Mühleholz II“ sehe aufgrund der noch nicht beschlossenen Neustrukturierung der Sekundarstufe.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob in Schaan keine Alternativen zur RS St. Elisabeth vorhanden seien. Dort seien doch sehr beengte räumliche Verhältnisse vorhanden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zuerst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, und das Schulzentrum Mühleholz II erst als allerletzte Möglichkeit betrachtet werden solle. Eventuell solle die Gemeinde Schaan das Areal St. Elisabeth kaufen und dem Land zur Verfügung stellen. Dem wird widersprochen: gemäss Schulgesetz sei das Land für die Sekundarstufe verantwortlich. Aber man solle unbedingt Alternativen suchen, wenn man schon gegen das Schulzentrum Mühleholz II sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass dem Schulzentrum Mühleholz II gar keine Chance gegeben werde. Vielleicht sei dies doch eine gute Möglichkeit, Alternativen seien schliesslich keine vorhanden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesem Antrag die Reform der Sekundarstufe in Frage gestellt werde. Wenn die Reform nicht durchgeführt werde, würden zudem weiterhin die Schaaner und die Vaduzer Oberschule zusammengefasst werden. Dazu wird festgehalten, dass die Durchführung der Reform noch sehr fraglich sei.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Ansicht aufgrund der Synergieeffekte die Bauten beim Gymnasium erstellt werden *müssen*.
- Eine Realschule im Kloster St. Elisabeth wird aufgrund der räumlichen Situation als nicht zumutbar bezeichnet. Als Übergangslösung wäre die heutige Situation erträglich, auf Dauer müsse jedoch das Land eine andere Lösung finden.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob für das Schulzentrum Mühleholz II überhaupt schon Pläne vorhanden sein. Dazu wird mitgeteilt, dass Pläne noch nicht vorhanden seien, aber Machbarkeitsstudien im Sinne der geplanten Bauten (separate Eingänge / Schulführung / Pausenplätze; gestalterische Verbindung z.B. durch Sporthallen).

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- „...dass die Gemeinde Schaan sich *zur Zeit* nicht in der Lage sieht...“
- „Der Gemeinderat schlägt dem Land vor, die entsprechenden Verhandlungen mit der Ordensleitung aufzunehmen, *die Gemeinde Schaan bietet dazu gerne ihre Mithilfe an.*“

### **Abstimmungsresultat (12 Anwesende)**

9 Ja

## **118 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

**1. Bauherrschaft: Werner Frick, Bardellaweg 16, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Fenstereinbau  
Parzelle Nr.: 390/Ia, Wohnzone W2  
Standort: Bardellaweg 16

---

**2. Bauherrschaft: Kranz & Partner AG, Peter-Kaiser-Str. 29, 9493 Mauren**

Bauvorhaben: Doppel-Einfamilienhaus-Neubau  
Parzelle Nr.: 351/Ia und 463/Ia, Wohnzone W2  
Standort: Bardellaweg

---

**3. Bauherrschaft: Rita Elkuch, Zagalzel 16, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Gartenhaus  
Parzelle Nr.: 7/I, Wohnzone W3  
Standort: Zagalzel

---

Schaan, 29. Mai 2000

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher